

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10792 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Wolfsmanagement

A. Problem

Die Fraktion der FDP legt dar, dass der Wolf seit dem Jahr 2000 wieder in Deutschland heimisch ist. Dieser Erfolg des Artenschutzes führt ihr zufolge gleichzeitig zu zahlreichen Herausforderungen. Die Population der Wölfe nimmt laut der Fraktion der FDP jährlich um ca. 25 bis 30 Prozent zu. Die Fraktion FDP weist darauf hin, dass inzwischen nach Schätzungen des Deutschen Jagdverbandes (DJV) mehr als 1 000 Wölfe in Deutschland leben. Dadurch wird aus Sicht der Fraktion der FDP die hiesige Weidetierhaltung zunehmend erschwert. Nach Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), auf welche die Fraktion der FDP verweist, sind fast 2 000 Weidetiere im Jahr 2017 von Wölfen gerissen worden. Diese Risse sind für die Fraktion der FDP die Folgen des strengen Artenschutzes, für den es aus ihrer Sicht einen Ausgleich geben muss.

Die Fraktion der FDP führt weiter aus, dass der Wolf zugleich in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. FFH-Richtlinie) streng geschützt ist. Den Schutz gewährleistet Deutschland gegenwärtig umfassend im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dieser strenge Schutz führt laut der Fraktion der FDP in Deutschland gerade in Küstenregionen und entlang von Flüssen mit Deichanlagen zu Problemen. Sie verweist darauf, dass Weidetiere die Deichanlagen intakt halten bzw. für den Deichschutz unerlässlich sind. Die Fraktion der FDP bemängelt, dass durch den strengen Schutz des Wolfes bei der derzeitigen Rechtslage in Deutschland kein Abschuss von Wölfen in diesen Regionen erreicht werden kann. Den Ländern muss es aus Sicht der Fraktion der FDP ermöglicht werden, anhand sachlicher Kriterien Gebiete zu definieren, innerhalb derer Wölfe ganzjährig oder in bestimmten Zeiten bejagt werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**a) Bund**

Durch die Zuweisung der Zuständigkeit des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) für den Bereich der Wildtiergenetik kann es zu zusätzlichen Aufwendungen kommen.

Der personelle Aufwand lässt sich nach Angaben der Fraktion der FDP zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffern.

b) Länder und Kommunen

Die Länder werden verpflichtet, Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Wölfen zu tragen, soweit die Länder Verbreitungsgebiete von Wölfen und anderem Wild, das nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt ist, anerkannt haben. Die Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen liegen jährlich bei ca. 1 500 000 bis 2 000 000 Euro.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10792 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Carsten Träger, Peter Felser, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/10792** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP legt dar, dass der Wolf seit dem Jahr 2000 wieder in Deutschland heimisch ist. Dieser Erfolg des Artenschutzes führt ihr zufolge gleichzeitig zu zahlreichen Herausforderungen. Die Population der Wölfe nimmt laut der Fraktion der FDP jährlich um ca. 25 bis 30 Prozent zu. Die Fraktion FDP weist darauf hin, dass inzwischen nach Schätzungen des Deutschen Jagdverbandes (DJV) mehr als 1 000 Wölfe in Deutschland leben. Dadurch wird aus Sicht der Fraktion der FDP die hiesige Weidetierhaltung zunehmend erschwert. Nach Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), auf welche die Fraktion der FDP verweist, sind fast 2 000 Weidetiere im Jahr 2017 von Wölfen gerissen worden. Diese Risse sind für die Fraktion der FDP die Folgen des strengen Artenschutzes, für den es aus ihrer Sicht einen Ausgleich geben muss. Nutztierhalter dürfen nach Ansicht der Fraktion der FDP mit ihren von streng und besonders geschützten Wildtierarten verursachten Schäden nicht alleine gelassen werden. Aus diesem Grund muss gemäß der Fraktion der FDP der Staat, der ihr zufolge den strengen Artenschutz gesetzlich festschreibt und damit auch Nutztierhalter in ihren Handlungsoptionen einschränkt, einen Ausgleich leisten.

Die Fraktion der FDP führt weiter aus, dass der Wolf zugleich in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. FFH-Richtlinie) streng geschützt ist. Den Schutz gewährleistet Deutschland gegenwärtig umfassend im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dieser strenge Schutz führt laut der Fraktion der FDP in Deutschland gerade in Küstenregionen und entlang von Flüssen mit Deichanlagen zu Problemen. Sie verweist darauf, dass Weidetiere die Deichanlagen intakt halten bzw. für den Deichschutz unerlässlich sind. Die Fraktion der FDP bemängelt, dass durch den strengen Schutz des Wolfes bei der derzeitigen Rechtslage in Deutschland kein Abschuss von Wölfen in diesen Regionen erreicht werden kann. Darüber hinaus ist es für sie nicht erstrebenswert, Wölfe in den Lebensraum von Menschen zu lassen. Daher müssen für sie besiedelte Gebiete ebenfalls ein Ausschlusskriterium für die Ansiedlung von Wölfen sein. Den Ländern muss es aus Sicht der Fraktion der FDP ermöglicht werden, anhand sachlicher Kriterien Gebiete zu definieren, innerhalb derer Wölfe ganzjährig oder in bestimmten Zeiten bejagt werden können. Ferner muss nach Auffassung der Fraktion der FDP, um dem strengen Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie Rechnung zu tragen, durch die Länder auch die Zahl der jagbaren Wölfe angegeben werden. Eine solche Regelung kann nach Aussage der Fraktion der FDP erst dann entfallen, wenn unionsrechtlich der strenge Schutzstatus des Wolfes auf einen einfachen Schutz heruntergestuft wird.

Die Fraktion der FDP erklärt, dass auch bei der Einzelentnahme von Wölfen Behörden und Jäger regelmäßig auf große Probleme stoßen. Vor allem ist ihr zufolge die Identifizierung eines bestimmten, zum Abschuss freigegebenen Wolfes schwierig. Um auch hier aus Sicht der Fraktion der FDP Rechtssicherheit zu schaffen, muss zukünftig die Entnahme ganzer Rudel von Wölfen ermöglicht werden. Ferner ist es für die Fraktion der FDP notwendig, im Bereich des für die Jagd zuständigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Institut gesetzlich damit zu beauftragen, die Wildtiergenetik zu bearbeiten und auf diesem Gebiet zu forschen.

Mit dem Gesetzentwurf soll der Wolf als Wild in das Bundesjagdgesetz (BJagdG) aufgenommen werden. Den Herausforderungen mit der sich vergrößernden Population des Wolfes soll nach Angaben der Fraktion der FDP einerseits durch die Schaffung von Rechtsansprüchen auf Ersatz von Präventionsmaßnahmen sowie Schadenersatz und andererseits durch vereinfachte und mit dem Recht der Europäischen Union (EU) im Einklang stehende Regeln zum Abschuss von Wölfen begegnet werden.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit Artikel 1 soll insbesondere der Wolf als jagbare Tierart in das BJagdG aufgenommen werden. Hierzu ist er als Fellwild unter § 2 BJagdG aufzulisten. Zudem soll die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates dazu ermächtigt werden, in der Verordnung über die Jagdzeiten Regelungen zur Jagd auf nach der FFH-Richtlinie streng und besonders geschützte Tierarten zu treffen. Solche Regelungen sollen dann auch mit Artikel 4 entsprechend für den Wolf aufgenommen werden. Mit der Einfügung des Absatzes 2 in § 26 BJagdG soll die Vergrämung von Wölfen rechtssicher bundeseinheitlich geregelt werden. Durch die Einfügung von § 27a in das BJagdG sollen Weidetierhalter einen Rechtsanspruch auf Präventionsmittel zum Schutz vor Wölfen und anderen nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten erhalten.

Mit Artikel 2 soll § 37 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG – aus Gründen der Klarstellung – neu gefasst werden. Mit der Aufnahme des Wolfes in das BJagdG und der Schaffung der übrigen in dem Gesetzentwurf aufgeführten Regelungen sind die Regelungen von Kapitel 5 („Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“) des BNatSchG nicht mehr auf den Wolf anzuwenden.

Mit Artikel 3 soll § 27 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) geändert werden. Damit soll die Zuständigkeit für die Erforschung von Nutztier- und Wildtiergenetik in eine Hand gelegt werden, d. h. das im Geschäftsbereich des BMEL liegende Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) neben der Nutztiergenetik auch für Wildtiergenetik zuständig werden.

Mit Artikel 4 soll die Verordnung über die Jagdzeiten geändert werden. Zum einen soll zur Klarstellung ihres Regelungsgehaltes ihre Bezeichnung in „Verordnung über die Jagdzeiten und die Zulassung der Jagd auf streng geschütztes Wild“ geändert werden. Zum anderen soll ein neuer § 2 in die Verordnung aufgenommen werden. Er sieht u. a. die Aufnahme von Regelungen zur Jagd auf Wölfe vor. Diese sollen restriktiv und am strengen Schutzstatus nach der FFH-Richtlinie orientiert sein. Darüber soll mit Absatz 2 eine rechtssichere Möglichkeit geschaffen werden, einzelne Wölfe zu entnehmen. Da die Identifikation einzelner Wölfe nach Angaben der Fraktion der FDP bei der Jagd schwierig ist und um Rechtsunsicherheiten für den jeweiligen Jäger zu reduzieren, sollen auch hier kleinere Gebiete definiert werden können, innerhalb derer ein zu entnehmender Wolf vermutet wird.

Mit Artikel 5 soll die Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung – BWildSchV) bzw. deren Anlage 1 geändert werden. Mit der Neuregelung soll ein strenges Besitzverbot sowie ein Handelsverbot für Wölfe normiert werden. Der strenge Schutzstatus gebietet nach Darstellung der Fraktion der FDP, dass Wölfe nicht durch Privatpersonen gehalten und aufgezogen werden.

Artikel 6 regelt das angestrebte Inkrafttreten des Gesetzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 57. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10792 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 37. Sitzung am 18. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10792 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10792 in seiner 44. Sitzung am 18. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die Fraktion der **CDU/CSU** bemerkte, die Fraktion der FDP habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie das Thema der Wolfsentnahme über die Jagdzeiten im Rahmen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) regeln wolle. Die Bundesländer sollen demnach Gebiete definieren können, wo unter festgelegten Bedingungen und festgelegten Zeiträumen die Entnahme von Wölfen erlaubt würde. Eine dieser festgelegten Bedingungen für die Entnahme von Wölfen sei z. B. der Begriff „erhebliche wirtschaftliche Schäden“. Hier sei zu sagen, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit der bevorstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) schon weit über diese Forderung hinausgegangen seien, denn sie wollten, dass für eine Abschussgenehmigung nicht „erhebliche wirtschaftliche Schäden“ bei den Weidetierhaltern als Mindestmaß vorliegen müssten, sondern „lediglich“ ernste wirtschaftlichen Schäden. Es könne nicht sein, dass ein Schafhalter erst durch Wolfsrisse an seinen Schafen bankrottgehen müsse, bevor eingegriffen werden könne. Zudem würden die Hobbytierhalter in diesen Regelungsbereich aufgenommen werden, denn sie leisteten einen wertvollen Beitrag für Umwelt und Naturschutz. Auch bei einem anderen Punkt, der Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen, gingen die eigenen Vorschläge wesentlich über die der Fraktion der FDP hinaus. Die Fraktion der FDP definiere verhaltensauffällige Wölfe dermaßen, dass sie sich nachweislich mehr als einmal an einen Menschen angenähert oder Herdenschutzzäune übersprungen haben müssten. Das sei ein schwieriger Nachweis. Hier müsste der Wolf praktisch zunächst immer gefangen werden, um feststellen zu können, ob es sich um ein und denselben Wolf handele, der mehrmals über einen Schutzzaun gesprungen sei.

Die **Fraktion der SPD** monierte, der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP setze mit seinem Vorschlag, den Wolf in das BJagdG als jagdbare Tierart aufzunehmen, einem Fehlgedanken auf. Diese Maßnahme würde nichts bringen, weil sie nichts am Schutzstatus des Wolfes in irgendeiner Weise verändern würde. Dann würde er zwar als jagdbare Tierart im Jagdrecht stehen, aber „erschossen“ werden dürfte er dennoch nicht. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP sei zudem überflüssig, weil am 19. Dezember 2019 eine Novellierung des BNatSchG beschlossen würde. Die dort vorgesehenen Änderungen seien in Verbindung mit den im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten erhöhten Mitteln für den Herdenschutz, die den Ländern zugesichert worden seien, der richtige Weg, wie in Zukunft das Zusammenleben des Wolfes mit den Menschen und den Nutztieren gut organisiert werden könne. Mit dem neuen BNatSchG werde u. a. mehr Rechtssicherheit für die Entnahme von sog. Problemwölfen geschaffen, denn dort, wo diese ausreichende Herdenschutzmaßnahmen überwinden würden, müsse deren Entnahme rechtssicher und schnell erfolgen können. Klar sei aber auch, dass der Wolf weiterhin eine strenggeschützte Art sei. Ausnahmen von diesem Schutz müssten gut begründet sein, was mit der Überarbeitung des BNatSchG sichergestellt werde. Die Fraktion der SPD habe zusammen mit der Fraktion der CDU/CSU in kollegialer Zusammenarbeit eine wesentliche Verbesserung am ursprünglichen Gesetzentwurf zur Novelle des BNatSchG erreicht. Ein zuvor enthaltener Passus im Umgang mit dem Wolf hätte möglicherweise bei anderen geschützte Tierarten den Schutzstandard abgesenkt. Hier sei ein Weg gefunden worden, wie diese mögliche Folge verhindert werden können. Der verbesserte Herdenschutz in Verbindung mit der angestrebten Änderung des BNatSchG sei ein gutes „Paket“, weil es viele Probleme und Konflikte löse, die in den letzten Wochen und Monaten diskutiert bzw. zum Teil auch herbeidiskutiert worden seien. Jetzt werde sich beim Wolf auf den richtigen Weg befunden.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, der Wolf sei in den letzten 20 Jahren zu einem Problem in Deutschland geworden. Im Gesetzentwurf der FDP werde die Problematik exakt beschrieben. Durch den strengen Schutz der Europäischen Union (EU) für den Wolf verschärfe sich das Problem von Jahr zu Jahr. Zweifellos bestehe deshalb Handlungsbedarf. Der Wolf sei zwar thematisch im Umweltressort angesiedelt, gehöre aber in das Landwirtschaftsressort. Die Menschen im ländlichen Raum sowie die Weidetierhalter, Pferdezüchter und Jagdpächter hätten in erster Linie die Belastungen der zunehmenden Wolfspopulation zu tragen. Der von der Fraktion der FDP zur Lösung des Problems vorgelegte Gesetzentwurf werde von ihr kritisch gesehen. Erhebliche Teile der Jägerschaft und der Jagdpächter lehnten die vorgeschlagene Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wegen der damit verbundenen Haftpflicht ab. Außerdem bringe diese Maßnahme nichts, wenn anschließend der Wolf ganzjährig unter Schutz

gestellt würde. Die Bundesländer sollten verpflichtet werden, Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Wölfen zu tragen. Bei den finanziell „klammen“ Ländern werde das aber nicht funktionieren, wie die Vergangenheit gezeigt habe. Die Fraktion der AfD plädiere für die Festlegung einer bundesweiten Höchstzahl für den Wolf. Diese Lösung hätten bereits Frankreich, Schweden und Estland für sich gewählt. Das müsse auch für Deutschland möglich sein. Die Anzahl der jährlich zur Strecke zu bringenden Wölfe müsse durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) festgelegt werden, für die anteilmäßige Realisierung wären die Kreisjagdbehörden bzw. die Kreisjägermeister zuständig. Es bestehe beim Wolf ohne Zweifel Handlungsbedarf. Von zahlreichen Umweltschützern werde argumentiert, dass die Anwesenheit des Wolfes Artenvielfalt bedeute. Das Gegenteil sei der Fall. In Niedersachsen habe der Wolf bereits das Wildschaf – das Mufflon – ausgerottet. Es sei dort in einzelnen Regionen 160 Jahre Stammwild gewesen. Jetzt sei das Raubtier Wolf dabei, das Damwild zu reduzieren.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die Politik rede jetzt schon seit etlichen Zeiten über das Wolfsmanagement in Deutschland. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 9. Dezember 2019 zum Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG sei klar geworden, dass andere Länder in Europa hier schon viel weiter seien. Der Schritt zum aktiven Wolfsmanagement in Deutschland sei längst überfällig. Wo die unkontrollierte Ausbreitung der Wolfspopulation im Ergebnis hinführe, könne tagtäglich beobachtet werden. Ein Schäfer nach dem anderen gebe seine Arbeit auf. Das gesamte bisherige Wolfsmanagement und hierbei insbesondere die Herdenschutzmaßnahmen, d. h. die Präventionsmaßnahmen, hätten alle nicht gewirkt. Sie könnten zudem nicht bis „in den letzten Winkel“ des Landes ausgeweitet werden, weil dadurch die gesamte Landschaft mit Schutzzäunen zersiedelt würde. Die Fraktion der FDP plädiere daher dafür, dass der Wolf dringend in das BJagdG aufgenommen werde. Gebraucht werde zudem sehr schnell eine Regelung, wie viele Wölfe das Land vertragen könne. Aus diesem Grund bitte sie die anderen Fraktionen, ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, dass es klar sei, dass das Zusammenleben mit einem Beutegreifer wie dem Wolf in einer relativ dicht besiedelten und intensiv wirtschaftlich genutzten Region wie Deutschland ein Problem sei. Der Wolf sei aber ein Tier, was zu diesem Ökosystem dazu gehöre, da es hier zuvor heimisch gewesen wäre. Aus ihrer Sicht sei es vollkommen berechtigt, hier den Artenschutz klar auf EU-Ebene zu definieren. Dieser Artenschutz könne nicht, wie es die Fraktion der FDP vorschlage, mit nationalem Recht gebrochen werden. Auch aus der fachlichen Perspektive gesehen liege die Fraktion der FDP mit ihren Vorschlägen falsch, weil es gar nicht gelingen könne, einige Regionen vom Wolf frei zu halten. Hier würden Hoffnungen geweckt, welche die Politik am Ende nicht werde erfüllen können. Das halte sie für schwierig, weil sie den Druck der Schäferinnen und Schäfer und Ziegenhalterinnen und Ziegenhalter seit vielen Jahren kenne. Die Fraktion DIE LINKE. kümmere sich um das Thema Wolf bereits seit geraumer Zeit. Es wäre sträflich, wenn der Gesetzgeber jetzt so tun würde, als ob er mit der Wolfsjagd das Problem lösen könnte. Es müsse möglich bleiben, sog. Problemwölfe zu entnehmen. Auch mit Wölfen, die gelernt hätten, angemessene Schutzmaßnahmen zu überwinden, müsse umgegangen werden. Auch wenn Wölfe sich atypisch verhielten und z. B. Menschennähe suchten, müsse erstens eingegriffen werden, bevor etwas passiere und zweitens nach den Ursachen gesucht werden, weil in der Regel dahinter auch menschliches Fehlverhalten stecken würde. Insofern sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. eine sachliche und fachliche Bewertung wichtig und weniger die emotionale Ebene, wobei für sie klar sei, dass die Politik noch mehr für den Herdenschutz tun müsse. Zudem müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ein aufgesplittertes Länderrecht würde zur Rechtsunsicherheit beitragen, zumal das EU-Recht die eigentliche Rechtsgrundlage bilde. In Sachsen sei der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen worden. Das habe nicht erkennbar dazu geführt, dass Probleme gelöst und Konflikte erleichtert würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, wenn ein Wildtier wie der Wolf nach vielen Jahren der Ausrottung wieder in Gebiete zurückkehre, gebe es natürlich Probleme und Konkurrenzen. Daher müsse der Umgang mit dem Wolf neu gelernt werden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zeuge zwar von Arbeit und Mühe, aber sei alleine schon aus dem Grund abzulehnen, dass er EU-rechtswidrig sei. Er fordere Dinge, die mit dem EU-Recht, insbesondere in Bezug auf das Regelwerk Natura 2000, nicht vereinbar seien. Die Fraktion der FDP wolle „vorgaukeln“, dass wolfsfreie Gebiete möglich wären. Es sei eine Illusion, dass in vermeintlich wolfsfreien Gebieten keine Probleme bestehen würden, weil Wölfe große Strecken am Tag zurücklegten, d. h. es würde auch in Gebieten, bei denen den Menschen mit großem Aufwand versprochen würde, dass sie wolfsfrei wären, Probleme entstehen. Erfahrungen aus Norwegen, über die sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN informiert hätte, würden dies bestätigen. In den definierten Wolfsgebieten hätten sich die Menschen „überfahren“

gefühlt und in den anderen Gebieten habe es nicht funktioniert. Gebraucht werde, wie von der Fraktion DIE LINKE. dargelegt worden sei, eine stärkere Unterstützung der Weidetierhalter in Deutschland. Denen wäre es schon schlecht gegangen, bevor der Wolf zurückgekommen sei. Sie wären viel zu lange von der Bundesregierung hingengelassen worden. Deshalb würden die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, auf nationaler Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eine Weidetierprämie einzuführen und ausnahmsweise vom bestehenden „Koppelungsverbot“ in Deutschland bei den Direktzahlungen Abstand zu nehmen. Dies würde den Betroffenen wirklich helfen. Daneben brauche es ein wirksames Herdenschutzmanagement. Es helfe nicht, sich erst dann umzustellen, wenn der Wolf bereits da sei. Das müsse schon vorher beginnen. Deshalb müsse die Fördersystematik verbessert werden, damit vorher präventive Maßnahmen von den Weidetierhaltern ergriffen werden könnten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10792 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Hermann Färber
Berichterstatte

Carsten Träger
Berichterstatte

Peter Felser
Berichterstatte

Karlheinz Busen
Berichterstatte

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatte

Harald Ebner
Berichterstatte